Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie Stand: Dezember 2021



Kinder mit trockenem Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns oder gar Fieber dürfen die Schule nicht besuchen! Beachten Sie hierzu auch die Rückseite!

Alle am Schulleben Beteiligten achten auf die notwendigen Hygienemaßnahmen: häufiges **Hände-waschen**, Niesen und Husten in die **Ellbogenbeuge**, Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen. Außerhalb der Klasse wird der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten.

Schicken Sie Ihr Kind so los, dass es **rechtzeitig, aber nicht zu früh** an der Schule eintrifft. Dies ist wichtig, um unnötige Kontakte zu vermeiden. Das Kind begibt sich direkt in sein Klassenzimmer. Die Lehrkraft der ersten Stunde ist spätestens fünf Minuten vor Stundenbeginn im Klassenzimmer. Falls der Stundenplan der Lehrkraft dies verhindert, werden interne Absprachen, z.B. mit der Lehrkraft im Nebenzimmer, getroffen. **Eltern verabschieden sich vor dem Schulhof** von ihren Kindern und warten auch außerhalb des Schulgeländes! Sie betreten das Schulgelände nur, wenn **Gespräche mit Lehrkräften oder der Schulverwaltung** nötig sind.

Die Klassenzimmer müssen regelmäßig, entsprechend der geltenden Vorschriften und den Anzeigen der CO2-Ampeln gründlich gelüftet werden. **Daher ist es notwendig, die Kinder der Wetterlage entsprechend anzukleiden, damit sie nicht frieren!**

In der Grundschule gilt für Alle eine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mundschutzes (OPoder FFP2-Maske). Aufhebungen oder Lockerungen der Maskenpflicht entsprechend der Stufenregelung des Landes Baden-Württemberg sind zu berücksichtigen. Das freiwillige Tragen einer Maske
ist unabhängig davon für alle weiterhin möglich und kann in Einzelfällen dazu führen, dass Personen
von Quarantäne-Maßnahmen befreit werden.

Ein **Toilettenbesuch** kann nur nach Erlaubnis der Lehrkraft erfolgen. Die außen an den Toiletten angebrachten besetzt-/frei-Schilder sind zu benutzen und zu beachten, um ein Einhalten des Mindestabstandes zu ermöglichen.

Nach dem Toilettengang sind gründlich die Hände zu waschen. Des Weiteren ist ein Händewaschen nach der Pause und vor der Vesperpause verbindlich. Alternativ zum Händewaschen kann ein von den Eltern mitgegebenes Desinfektionsmittel von den Kindern selbst benutzt werden. In Einzelfällen kann die Lehrkraft vom schuleigenen Desinfektionsmittel ausgeben.

In der **Hofpause** hat jede Klassenstufe einen eigenen zugewiesenen Bereich, der wöchentlich wechselt. Die Klasse wird von der Lehrkraft in die Hofpause geschickt. Dabei achtet sie darauf, dass möglichst wenig Klassen der anderen Schulstufen im Schulhaus unterwegs sind und darauf, dass alle Kinder ihre Maske angelegt haben. In der Hofpause selbst herrscht keine Maskenpflicht. Das Ende der Hofpause wird durch die Schulklingel eingeleitet. Bevor die Kinder sich zum Schulgebäude begeben, legen Sie wieder ihre Maske an.

Nach dem Unterricht wird die Klasse von der Lehrkraft entlassen, auch hier wieder möglichst unter Vermeidung von Kontakt zu Kindern der anderen Stufe. Die Kinder halten sich nicht weiter im Umfeld der Schule auf, sondern **gehen direkt nach Hause** bzw. in die Kernzeit oder den Hort.

Bad Rappenau, den 8. Dezember 2021

Ulrich Bürgy für das Team der Grundschule Bad Rappenau